

„Vielfalt gehört dazu“

**Demografische Entwicklung, Inklusion und Diversität:
Herausforderungen für die Selbsthilfe**



**34. Jahrestagung
der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
in Goslar vom 23. bis 25. Mai 2012**

Demografische Entwicklung, Inklusion, Diversität: Handlungsherausforderungen für die Selbsthilfe

Prof. Dr. Dr. Sigrid Graumann, Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum

Vortrag am Mittwoch, dem 23. Mai 2012

© Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. 2012



„Vielfalt gehört dazu“

Demographische Entwicklung, Inklusion
und Diversität: Herausforderungen für
die Selbsthilfe

Impuls zur Einstimmung auf
das Tagungsthema
Sigrid Graumann



EVANGELISCHE FACHHOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE

University of Applied Sciences

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
DAG SHG Jahrestagung 2012, www.dag-shg.de

Vorgehen

1. Demographische Entwicklung
2. „Inklusion“ und „Diversität“ als Leitbegriffe der UN-BRK
3. Anerkennungstheoretisches Modell für eine Annäherung an ein differenziertes Verständnis von „Inklusion“ und „Diversität“
4. Bedeutung für die Arbeit in der Selbsthilfe und ihre politische Interessensvertretung

1. Demographische Entwicklung

- In der Vergangenheit haben wir uns fraglos darauf verlassen, dass Familien, Nachbarschaften und Gemeinden Hilfe und Unterstützung für diejenigen leisten, die darauf angewiesen sind
- Sie haben die damit die notwendige gesellschaftliche Integration aller garantiert
- Das ist heute nicht mehr umstandslos möglich, weil sich Familien, Nachbarschaften und Gemeinden verändert haben
- Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, sind von Ausgrenzung bedroht

1. Demographische Entwicklung

Woran liegt das?

Wir sind heute ...

- ... eine älter werdende Gesellschaft
- ... eine Single-, Paare- und Kleinfamiliengesellschaft
- ... eine immer mobilere Gesellschaft
- ... eine multikulturelle Gesellschaft
- ... eine plurale Gesellschaft

1. Demographische Entwicklung

Konsequenzen

- Familien, Nachbarschaften und Gemeinden können notwendige Integration nicht mehr garantieren
- Neue Formen sozialer Netzwerke und solidarischer Organisation von Hilfe und Unterstützung sind notwendig
→ Aufgaben der Selbsthilfe

2. Inklusion und Diversität in der UN-BRK

Inklusion wird in der UN-BRK definiert als, ...

„die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und die Einbeziehung in die Gesellschaft“ (UN-BRK, Art. 3)

Menschen mit chronischen Krankheiten fallen unter den Schutzbereich der Konvention, wenn ihre Inklusion durch das Zusammenwirken einer dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigung mit gesellschaftlichen Barrieren **behindert** wird

2. Inklusion und Diversität in der UN-BRK

Menschenrechtstheoretisch verweist „Inklusion“ auf ...

... die Inklusivität des Schutzbereichs der
Menschenrechten

... die Universalität des Anspruchs auf und der
Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

... die Unteilbarkeit der Menschenrechte (Abwehrrechte
und Anspruchsrechte!)

2. Inklusion und Diversität in der UN-BRK

Inklusion kann an Diskriminierung scheitern

Diskriminierung bedeutet ...

„jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund von Behinderung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass das auf die Gleichberechtigung mit anderen gegründete Anerkennen, Genießen oder Ausüben aller Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen oder jedem anderen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird.“
(UN-BRK, Art. 2)

2. Inklusion und Diversität in der UN-BRK

Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit werden diskriminiert durch:

- fehlende Hilfe und Unterstützung
- die Vorenthaltung formal gleicher Rechte
- negative Einstellungen und Bewertungsmuster

... kann verstärkt werden durch das Zusammenwirken mehrerer Diskriminierungsmerkmale (Krankheit, Geschlecht, Herkunft, sozialer Status, ...)

2. Inklusion und Diversität in der UN-BRK

Historisch hat sich gezeigt:

- Zunächst haben nur weiße, besitzende Männer von der Menschenrechtsgarantie profitiert.
- Frauen, Kinder, Arme, Fremde, Menschen mit Behinderung und viele andere, die nicht den Vorstellungen von „Normalität“ genügten, haben weniger oder nicht davon profitiert.
- Die **Diversität** der Lebensentwürfe und Lebenslagen muss berücksichtigt werden, wenn alle Menschen in den Schutzbereich der Menschenrechte gleichermaßen einbezogen werden sollen.

2. Inklusion und Diversität in der UN-BRK

Defizit- soll durch Diversitäts-Orientierung ersetzt werden

Für die Defizit-Orientierung steht das medizinische Modell von Behinderung:

- Behinderung wird auf die individuelle Beeinträchtigung zurückgeführt
- eine chronische kranke Person **ist** behindert
- Handlungsorientierung: Beeinträchtigung sollen „repariert“ werden
- Ansatzpunkt: Defizite der Person

2. Inklusion und Diversität in der UN-BRK

Für die Diversitäts-Orientierung steht das soziale Modell von Behinderung:

- Behinderung wird auf das Zusammenwirken der individuellen Beeinträchtigung mit gesellschaftlichen Barrieren zurückgeführt
- eine chronisch kranke Person **wird** behindert
- Handlungsorientierung: Barrieren sollen beseitigt werden
- Ansatzpunkt: Ressourcen der Person und ihres Umfelds

3. Anerkennungstheoretisches Modell

- soll ein differenziertes Verständnis ermöglichen, was Inklusion erfordert

Grundlegende Annahmen:

- Menschen entwickeln und bewahren durch intersubjektive Anerkennung ihre personale Identität
- Wenn Anerkennung vorenthalten wird oder scheitert kann die personale Identität beschädigt werden

3. Anerkennungstheoretisches Modell

Menschen entwickeln und bewahren personale Identität durch intersubjektive Anerkennung

1. Anerkennung als Person mit individuellen Bedürfnissen
→ Entwicklung von Selbstbewusstsein

2. Anerkennung als Person mit gleichen Rechten
→ Entwicklung von Selbstachtung

3. Anerkennung als Person mit besonderen Eigenschaften und Fähigkeiten
→ Entwicklung von Selbstwertgefühl

Alle drei Dimensionen von Anerkennung sind wichtig für personale Identität und wirken zusammen!

3. Anerkennungstheoretisches Modell

Personale Identität kann durch Vorenthalten oder Scheitern von Anerkennung beschädigt werden

1. Anerkennung als Person mit individuellen Bedürfnissen
→ Selbstbewusstsein ist durch Vernachlässigung oder Missbrauch gefährdet
2. Anerkennung als Person mit gleichen Rechten
→ Selbstachtung ist durch Benachteiligung oder Entrechtung gefährdet
3. Anerkennung als Person mit besonderen Eigenschaften und Fähigkeiten
→ Selbstwertgefühl ist durch Abwertung und Geringschätzung gefährdet

4. Bedeutung für die Selbsthilfe

Leitbild „Inklusion“ in der Arbeit der Selbsthilfe:

1. Anerkennung als Person mit individuellen Bedürfnissen: den besonderen Bedürfnissen und Lebenssituationen Rechnung tragen.
2. Anerkennung als Person mit gleichen Rechten: Gleichberechtigung garantieren.
3. Anerkennung als Person mit besonderen Eigenschaften und Fähigkeiten: die Möglichkeit geben, Wertschätzung zu erfahren und positive Identifikationsangebote zu haben.

4. Bedeutung für die Selbsthilfe

Aufgaben der Selbsthilfe:

- Die Angewiesenheit auf Anerkennung in der Beratungsarbeit berücksichtigen
- Solidarität organisieren und soziale Netzwerke stärken, in denen Anerkennung praktiziert wird
- Anerkennung in allen drei Dimensionen mit Bezug auf die Diversität von Lebensentwürfen und Lebenslagen politisch einfordern

4. Bedeutung für die Selbsthilfe

Dabei sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Soziales statt medizinisches Modell von Behinderung
- Ressourcen- statt Defizitorientierung
- Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und Lebensumstände
- Begegnung auf gleicher Augenhöhe
- Beachtung individueller Fähigkeiten und Leistungen
- Volle und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe
- Förderung von Selbstbestimmung und Unabhängigkeit



Fazit: Selbsthilfe kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, Inklusion zu verwirklichen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



EVANGELISCHE FACHHOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE

University of Applied Sciences

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
DAG SHG Jahrestagung 2012, www.dag-shg.de